jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1995/5/29 1Ob565/95

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 29.05.1995

Norm

ABGB §863 FII
MRG §30 Abs2 Z6 E

Rechtssatz

Allein aus dem Umstand, daß es dem Vermieter "nicht ungelegen" war, für eine leerstehende Wohnung Mietzahlungen zu erhalten, läßt sich aber nicht ableiten, daß er dem Mieter gegenüber auch für alle Zukunft vor dem von ihr gesetzen Kündigungsgrund der nicht regelmäßigen Benutzung des Mietobjektes zu Wohnzwecken nicht Gebrauch machen werde.

Entscheidungstexte

- 1 Ob 565/95
  Entscheidungstext OGH 29.05.1995 1 Ob 565/95

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1995:RS0053008

Zuletzt aktualisiert am

25.09.2008

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at